

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 47 (1914)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer Samuel Jost
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen: P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Gut unterrichten! — Staatsbürgerlicher Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen. — Stellvertretungen. — Lehrerstellvertretungen. — Ein zeitgemässes Gesetz. — Lehrgesangsverein Bern. — Gesangkurs. — Universität Bern. — Thun. — Literarisches. — Humoristisches.

Gut unterrichten!

Die beste Art, wie der Lehrer sittlich erzieht, ist, dass er — *gut unterrichtet*. Schon in der Arbeit und im Beschäftigtwerden als solchem liegt ein sittigendes und weiterhin ein versittlichendes und sittlich bildendes Element: das ist der tiefere Sinn der „Arbeitsschule“ und der Arbeitsschulbewegung. Sich in eine Sache vertiefen und dem Unterricht aufmerksam folgen, zieht die Gedanken vom Subjekt ab und macht frei von Egoismus und Selbstgefälligkeit. Dagegen verführt jede schlechte Stunde zu Langeweile und Unaufmerksamkeit, und die nächste Folge ist, dass die Schüler Allotria und Unarten treiben; jedes unpünktliche Anfangen der Stunde macht auch die Schüler unpünktlich; jedes schlechte Präpariertsein des Lehrers wirkt als böses Beispiel des Unfleisses und gibt auch dem Schüler das Recht, seine Aufgabe schlecht zu machen; denn Hausarbeit ist Pflichterfüllung. Daher bedarf es keiner besondern „Gesinnungsstoffe“, wie die Herbartianer solche mühsam und künstlich zusammensuchen, und gibt es keinen andern als einen „erziehlichen“ oder erziehenden Unterricht. Damit erledigt sich auch die seltsam törichte Frage, ob die Schule erziehen oder unterrichten solle. Natürlich soll sie unterrichten und nur unterrichten, das ist ihre Aufgabe; diesen Teil der Erziehung hat sie den Eltern abgenommen und nur ihn. Aber *gut unterrichten* — darin besteht ihr Beitrag zur sittlichen Erziehung und besteht das Geheimnis und das wirksamste Mittel derselben. Unterrichte interessant! Das ist der kategorische Imperativ für jeden Lehrer von der Volksschule bis hinauf zur Universität. Im übrigen aber noch einmal: nicht zu viel künstlich und absichtlich machen und machen wollen, sondern die Kinder sich entwickeln lassen und dabei vor allem dem guten Geist vertrauen, den zu pflegen und walten zu lassen die oberste Aufgabe des Direktors und der Lehrerschaft einer Anstalt ist.

Prof. Dr. Th. Ziegler (Allgemeine Pädagogik).

Staatsbürgerlicher Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen.

I.

Unter den theoretischen Fächern, welche an den gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichtet werden, kommt dem staatsbürgerlichen Unterricht eine hohe Bedeutung zu. Die Notwendigkeit einer rationellen Gestaltung dieses Unterrichtszweiges wird wohl niemand bestreiten. In den letzten Jahren ist denn auch in politischen Versammlungen, in der Tagespresse und in den Behörden mit Recht verlangt worden, es sollten grössere Anstrengungen gemacht werden, um unsere Jünglinge auf ihre künftige Stellung als Bürger eines freien demokratischen Staates vorzubereiten.

Leider besteht ja die betrübende Tatsache, dass ein grosser Teil unserer Bürger von dem Recht der freien Stimmabgabe nicht in dem Masse Gebrauch macht, wie dies sein sollte. Die Fälle sind nicht selten, dass Gemeinde- und kantonale Gesetzesvorlagen aus blosser Gleichgültigkeit verworfen oder mit beschämendem Mehr angenommen werden.

Wenn kaum 20 % der stimmberechtigten Bürger zur Urne gehen, oder wenn nur durch intensive Propaganda eine ansehnliche Stimmbeteiligung zustande kommt, so muss dies als ein bedenklicher Mangel an politischem Pflichtgefühl bezeichnet werden. Etwas günstiger steht es diesbezüglich bei der Abstimmung über eidgenössische Gesetzesvorlagen. Hier kommt eben das fakultative Referendum zur Anwendung, und diejenigen Bürger, welche die Referendumsbogen unterzeichnen, interessieren sich von vornherein für die betreffenden Vorlagen.

Ein Wort der Ermahnung sei namentlich auch an die sportlustige Jungmannschaft gerichtet, in ihrer Jugendfreude das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten nicht aus dem Auge zu verlieren.

Dieser Mangel an politischem Pflichtgefühl in weiten Schichten unseres Volkes legt uns Lehrern der Vaterlandskunde die schwere, aber dankbare Pflicht auf, den jungen Handwerker einzuführen in das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten, ihm ein lebhaftes Interesse beizubringen für das allgemeine Wohl, ihn zu überzeugen, dass auch er ein bescheidenes Plätzchen auszufüllen hat im öffentlichen Leben, dass er ein Glied der Gesamtheit bildet und daher verpflichtet ist, auch für diese ein wenig Zeit und Kraft zu opfern, wenn er andererseits Anspruch erheben will auf die Unterstützung durch andere, sobald dies notwendig wird.

II.

Im folgenden soll zu zeigen versucht werden, welche Stoffgebiete im staatsbürgerlichen Unterricht Berücksichtigung finden sollten, und welche ein methodischer Lehrgang am besten zu dem gewünschten Ziele führen könnte.

Bezüglich *Stoffauswahl* fallen hauptsächlich in Betracht die Bodengestaltung und die Gewässer der Schweiz, die Erwerbsverhältnisse, die Urproduktion, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr. Sodann folgt eine gedrängte Übersicht der geschichtlichen Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung der neuen und neuesten Geschichte, namentlich aber ein verfassungsgeschichtlicher Überblick über die Bewegungen des 19. Jahrhunderts in der Schweiz.

Im weitern ist besonders zu berücksichtigen die Organisation des Gemeinde-, Kantons- und Bundeshaushalts, sowie eine möglichst eingehende Besprechung der Tätigkeit der Behörden, der Rechte und Pflichten der Schweizerbürger.

Zusammensetzung der Klassen. Während in den übrigen Fächern (Zeichnen, berufliches Rechnen, Buchführung) die Schüler, wenn möglich, nach Berufsgruppen zu Klassen vereinigt werden, ist diese Einteilung in der Vaterlandskunde nicht notwendig. Es können also auch an grösseren gewerblichen Schulanstalten Schüler verschiedener Berufsarten miteinander unterrichtet werden. Es wäre noch zu untersuchen, ob es zweckmässig sei, die Jünglinge in Fähigkeitsklassen zu trennen. Darüber kann man verschiedener Meinung sein. An der Gewerbeschule der Stadt Bern findet die Klasseneinteilung (mit Ausnahme der Typographen, welche gesondert unterrichtet werden) einzig mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit statt. Wenn irgend möglich, werden die Lektionen auf 5 Uhr oder 7³/₄ Uhr abends festgesetzt. Beruf, Befähigung und Vorbildung der Schüler fallen also dabei ausser Betracht. Diese Art der Einteilung ermöglicht eine rasche Erledigung der organisatorischen Arbeit und finanzielle Ersparnisse. Jede Klasse muss nämlich im Minimum 20 Schüler zählen.

Diese Zahl könnte aber nicht ohne weiteres als Norm gelten, wenn das Prinzip der Berufs- oder Fähigkeitsklassen angewendet würde. Gemischte Klassen bilden, was aus langjähriger Erfahrung konstatiert werden kann, kein wesentliches Hindernis zur Erreichung erfreulicher Erfolge. Man kann hier, wie vielleicht in keinem andern Fach, den Unterricht der Zusammensetzung der Klasse gemäss einrichten. Sind fähigere und schwächere Elemente vereinigt, so können letztere durch erstere angeregt werden. Umgekehrt werden oft schwächere Schüler durch bessere eingeschüchtert. Der Lehrer muss daher bezüglich Lehrform auf die verschiedenartige Befähigung entsprechend Rücksicht nehmen, was nicht immer ganz leicht, aber möglich ist.

Verteilung der Unterrichtszeit. Übergehend zur Verteilung der Unterrichtszeit auf Geographie, Geschichte und Verfassungskunde, sei hier bemerkt, dass die Schüler von der Schule her wohl in der Geographie und Geschichte am besten bestellt sind; aber auch da sind die Vorkenntnisse vielfach recht gering. Man weiss ja zur Genüge, welche Mühe es kostet,

unsere dem Schulaustritt nahestehenden Knaben für ernste Arbeit zu interessieren. Man wird also hier zunächst auffrischen und ergänzen; dann aber müssen auch solche Stoffgebiete zur Besprechung gelangen, welche in der Volksschule infolge des fehlenden Verständnisses nicht behandelt werden konnten. Die diesen beiden Unterrichtszweigen eingeräumte Stundenzahl muss aber zugunsten der Verfassungskunde wesentlich beschränkt werden. Dieses letztere Gebiet ist nämlich den Schülern sozusagen neu. Nur wenige haben hierin Unterricht erhalten, und wenn dies geschah, so erfolgte es zu einer Zeit, wo das nötige Verständnis und Interesse noch fehlte. Hier muss nun eine gründliche, taktvolle, von echt vaterländischem Geiste getragene Belehrung einsetzen. Im staatsbürgerlichen Unterricht ist also das Hauptgewicht auf die Verfassungskunde zu verlegen. Das Prüfungsreglement für die pädagogischen Rekrutenprüfungen steht auch auf diesem Boden. Diese Prüfungen ergeben Jahr für Jahr, dass nach dieser Richtung hin noch vieles besser werden sollte. Man geht dabei nicht etwa, wie vielfach unrichtig behauptet wird, darauf aus, möglichst viel angelerntes Wissen zu kontrollieren, sondern der junge Mann wird hauptsächlich auf sein Verständnis für die Ereignisse und Erscheinungen aus seinem Beobachtungskreis, auf seine Urteilskraft für die öffentlichen Angelegenheiten geprüft.

Stoffverteilung. Der zu behandelnde Stoff sollte auf die zur Verfügung stehende Zeit erfahrungsgemäss ungefähr so verteilt werden, dass mindestens die Hälfte der Unterrichtsstunden auf die Verfassungskunde verwendet und die übrige Zeit zu $\frac{1}{3}$ für die Geographie und zu $\frac{2}{3}$ für die Geschichte bestimmt wird. An der Gewerbeschule der Stadt Bern besteht folgende Einrichtung: Die zwei dem stellungspflichtigen Alter vorausgehenden Jahrgänge sind fortbildungsschulpflichtig und daher zum Besuche der Vaterlandskunde verpflichtet. Erhält ein Jüngling schon im ersten Kurs in Fleiss und Leistungen die erste Note, so ist er vom weitem Besuch dieses Unterrichts dispensiert. Wöchentlich erhalten die Schüler in diesem Fach, welches nur im Wintersemester unterrichtet wird, eine Lektion zu $1\frac{3}{4}$ Stunden. Für 20—22 Schulwochen macht dies 35—38 Stunden. Nach dem vorigen Verteilungsplan würden also auf die Verfassungskunde pro Kurs 18 und auf Geschichte und Geographie je 12 und 6 Stunden entfallen. Eine bindende Vorschrift lässt sich hier nicht aufstellen; dem Lehrer soll möglichste Freiheit gewahrt bleiben.

Lehrverfahren. Zur Vermittlung des Unterrichtsstoffes können verschiedene Wege eingeschlagen werden. Der Unterricht kann anknüpfen an aktuelle Tagesfragen, z. B. Gemeinde-, kantonale oder eidgenössische Abstimmungen, Wahlen, Referendumsvorlagen, Initiativbegehren, Verhandlungen der Behörden usw. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, sich mit Dingen beschäftigen zu können, die im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen. Der Nachteil besteht darin, dass ein geordneter Unterricht

kaum möglich ist. Gewisse Gebiete von grosser Bedeutung gelangen vielleicht auf diese Weise nicht zur Besprechung. Nun gibt es glücklicherweise auch im politischen Leben Zeiten der Ruhe, wo weder Wahlen noch Abstimmungen die Gemüter aufregen. In solchen Fällen wäre der Lehrer in etwelcher Verlegenheit hinsichtlich des zu behandelnden Stoffes. Von andern Lehrern dieses Faches wird vorgeschlagen, die menschliche Gesellschaft im allgemeinen zum Ausgangspunkt zu machen. Anschliessend an den natürlichsten Verband menschlicher Gesellschaft, die Familie, wird übergegangen zur Besprechung der verschiedenen Stämme (Jäger- und Hirtenstämme), der Ackerbauleute, der Dorfgemeinschaft und die Vereinigung zu Gauen. Dann folgt die Betrachtung der Begriffe Staat, Volk, Bevölkerung; Staatszweck, Staatshoheit (Souveränität); Republik und Monarchie; Staatenbund, Bundesstaat, Einheitsstaat usw. Dass dieses Verfahren nur für besser begabte und vorgerücktere Schüler einzuschlagen wäre, ist ohne weiteres klar.

Der beste Weg ist wohl der, dass in methodischer Stufenfolge „vom Bekannten zum Unbekannten“, also von der Familie zum Verein, dann zur Gemeinde, zum Kanton und Bund übergegangen wird. Dabei sollen die Tagesfragen auch in die Besprechung einbezogen werden. Wird z. B. von einer gesetzgebenden Behörde der von der Regierung erlassene Verwaltungsbericht behandelt, so kann dieser Anlass dazu benutzt werden, den Schülern zu erklären, wer die Verwaltung zu leiten und zu überwachen hat, und wer für den geordneten Gang des Staatshaushalts verantwortlich ist.

R.

Stellvertretungen.

Der Kantonalvorstand des B. L. V. hat zu der in letzter Nummer veröffentlichten Eingabe betreffend die Beschaffung der Mittel zur Bestreitung der Stellvertretungskosten Stellung genommen, und zwar in ablehnendem Sinne. Er rechtfertigt seinen Standpunkt in folgender Antwort an die Unterzeichner der Eingabe:

„Unterm 23. Oktober 1914 haben Sie eine Eingabe verfasst, die eine andere Verteilung der Lasten fordert, welche der Lehrerschaft aus den Stellvertretungskosten während der Mobilisation erstehen. Sie verlangen vor allem aus, dass nicht die Lehreroffiziere die Stellvertretungskosten allein zu tragen haben, sondern dass dieselben auf die ganze Lehrerschaft inklusive die Lehrerinnen angemessen verteilt werden. Sie haben den Kantonalvorstand ersucht, die Eingabe zu behandeln und eventuell mit seiner Empfehlung weiter an die Regierung zu leiten. Der Kantonalvorstand seinerseits hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1914 zu der Eingabe Stellung genommen und beschlossen, Ihnen folgende Antwort zu erteilen

I. Formell müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir uns nicht einverstanden erklären können mit der Art und Weise der Versendung der Unterschriftenbogen. Man konnte leicht annehmen, und Zuschriften an uns beweisen dies, das Sekretariat habe von sich aus den Anstoss zu der Eingabe gegeben. Der Kantonalvorstand aber hatte sich schon vorher prinzipiell mit den Beschlüssen der Regierung einverstanden erklärt, weshalb es zum vornherein ausgeschlossen war, dass der Sekretär eine andere Stellung einnahm als unsere oberste Vereinsbehörde.

II. Wenn wir auf das Materielle der ganzen Frage eintreten wollen, so müssen wir die Entwicklung der Dinge überblicken, und da können wir folgendes feststellen: Gleich nach Beginn der Mobilisation tauchten in der Lehrerschaft ernsthafte Befürchtungen auf, es könnten Abzüge an den Besoldungen der Beamten und der Lehrerschaft erfolgen, gleichviel ob sie dienstpflichtig seien oder nicht. Die Leitung des B. L. V. war zum vornherein entschlossen, gegen alle derartigen Strömungen und Bestrebungen energisch Stellung zu nehmen. Man nahm Fühlung mit den Regierungsbehörden, und da wurde uns die Zusicherung erteilt, dass man an keine Abzüge denke, sofern die Lehrerschaft die Stellvertretungskosten selber übernehme. Damit musste man sich zufrieden geben, einesteils deswegen, weil für die Sommermonate keine beträchtlichen Stellvertretungskosten zu erwarten waren, und dann deswegen, weil mit 1. November für die im Dienst abwesenden Lehrer die gesetzliche Pflicht erwuchs, für ihre Stellvertretung selbst zu sorgen (§ 335 rev. O. R.).

Anfangs September wurde nun der Beschluss des Bundesrates publiziert, der die Soldabzüge für diejenigen Offiziere regelte, die in der Bundesverwaltung tätig sind. Wir mussten annehmen, dass der Kanton auf ähnliche Weise vorgehe, und setzten uns mit uns bekannten Lehreroffizieren in Verbindung, um deren Stellungnahme zu erfahren. Es wurde uns überall die gleichlautende Erklärung gemacht, dass man sich mit einer ähnlichen Regelung der Frage wohl abfinden könne. Als uns deshalb von seiten der Regierung bekannt gegeben wurde, sie plane eine derartige Lösung, so hatten wir keinen Grund, dagegen zu protestieren, sondern erklärten uns prinzipiell einverstanden. Es leitete uns dabei folgender Gedanke: Die Stellvertretungskosten müssen von dem wirtschaftlich stärkern Teil der Lehrerschaft getragen werden. Die Offiziere mit ihrem nicht geringen Sold werden sich einen Abzug viel leichter gefallen lassen können, als z. B. eine arme Lehrersfamilie, deren Ernährer als Soldat mit 80 Rappen Sold im Felde steht und die schon in Friedenszeiten die grösste Mühe hat, sich über Wasser zu halten. Das gleiche gilt von den ledigen Lehrern, die im Felde stehen und keinen Offiziersgrad bekleiden. Auch sie können sich leicht einen Besoldungsabzug gefallen lassen, und dass dies geschieht, steht heute schon sicher. Die Last der Stellvertretungskosten ruht also nicht

einzig und allein auf den Lehreroffizieren, sondern auch auf den ledigen Lehrern, soweit sie Unteroffiziere und Soldaten sind. Die definitive Berechnung der Abzüge dieser letztern Kategorie kann allerdings erst im November erfolgen, wenn man einen Überblick hat, wie viele Stellvertretungen notwendig sind.

Sie verlangen in Ihrer Eingabe, die ganze Lehrerschaft solle sich solidarisch erklären und die Stellvertretungskosten gemeinsam tragen. So schön dieser Gedanke auf den ersten Anblick ist, so stehen ihm doch unübersteigbare gesetzliche Hindernisse im Wege. Sie können mit dem besten Willen keinen einzigen zwingen, der zu Hause bleibt und seinen Schuldienst nach wie vor verrichtet, einen Teil seiner Besoldung abzugeben. Ein grosser Teil der Lehrerschaft würde sich ja ohne weiteres einem derartigen Beschlusse fügen; andere jedoch würden sich weigern, und der Richter müsste ihnen Recht sprechen. Die Zurückgebliebenen haben aber auch ihr Teil an den Lasten der Mobilisation zu tragen durch vermehrte Stundenzahl, infolge Verschmelzung der Klassen und abteilungsweisen Unterricht. Wir hoffen, dass sie dieses Opfer freudig tragen werden.

Zu einer ablehnenden Begutachtung Ihrer Eingabe führt noch ein anderer Grund. Die Lehrerschaft hat bekanntlich harte Kämpfe ausfechten müssen, um ihre Gleichberechtigung in der Armee mit andern Berufsklassen zu erringen. Viele unserer Kollegen stehen heute als einfache Füsiliere im Felde, denen seinerzeit durch die Massnahmen der Regierung die militärische Karriere ohne weiteres verschlossen wurde. Ohne Neid und mit Befriedigung betrachten sie heute die Errungenschaften der neuen Militärorganisation, die der Lehrerschaft in militärischer Hinsicht so grosse Vorteile brachte. Diese Vorteile aber legen der Lehrerschaft auch eine gewisse Zurückhaltung auf. Nun werden aber nicht nur die Lehreroffiziere, sondern auch die Offiziere, die in der Bundes-, Staats- oder Gemeindeverwaltung tätig sind, von den Soldabzügen betroffen. Auch sie sind durch dieselben nicht angenehm überrascht worden; aber mit dem Gedanken „noblesse oblige“ haben sie sich in das Unvermeidliche gefügt. Die Lehreroffiziere wären die einzigen, die Sturm laufen würden. Die andern Kategorien würden diesem Sturm ja sehr gerne zusehen; aber den moralischen Schaden hätten gewiss die Lehrer zu leiden. Wir fürchten für das Ansehen des Lehrerstandes in der Armee, wenn die Eingabe abgeht.

Recht haben Sie allerdings in Ihrer Eingabe in einem Punkt, nämlich darin, dass auch für die Monate September und Oktober die Abzüge gemacht werden. Für diejenigen Offiziere, die fortwährend im Dienste stehen, kommt die Sache allerdings auf das Gleiche heraus, da der Staat aus den Soldabzügen kein Geschäft macht, sondern nur den Betrag der Stellvertretungskosten berechnet. Je eher die Abzüge beginnen, um so früher hören sie wieder auf. Anders liegt es mit den Landwehroffizieren, deren Dienst

sich hauptsächlich in den Ferien abspielte und keine Stellvertretungskosten verursachte. Sie müssen für die Offiziere des Auszuges Stellvertretungskosten bezahlen. Wir sind in dieser Hinsicht bei den kompetenten Behörden vorstellig geworden, und man hat uns folgendes geantwortet: Der Staat macht die Abzüge nicht für den einzelnen Stellvertretungsfall, sondern er sammelt einfach einen Fonds, aus dem er die Stellvertretungen bezahlt, und da muss eben der eine für den andern zahlen. Wir können uns mit dieser Begründung nicht ohne weiteres einverstanden erklären, sondern werden unsere Bemühungen erneuern, um hier eine Änderung des regierungsrätlichen Beschlusses zu erzielen.

Sie sehen aus den vorstehenden Ausführungen, dass der Kantonalvorstand nicht in der Lage ist, Ihre Eingabe in empfehlendem Sinne weiterzuleiten. Wir möchten aber noch weiter gehen und Sie gestützt auf die obige Begründung höflich ersuchen, dieselbe ebenfalls nicht einzusenden, sondern es bei den Beschlüssen des Regierungsrates bewenden zu lassen. Ohne Härten wird es in dieser schweren Zeit nicht abgehen, und es stehen für uns noch grössere Aufgaben in Aussicht. Wir haben überall darüber zu wachen, dass die Lehrerschaft in den Gemeinden draussen in ihren Besoldungsbezügen nicht gekürzt wird. Dazu tritt noch eins. Die Zeiten des Krieges werden vorübergehen, und wir werden unsere schulpolitischen Postulate nach wie vor mit allem Nachdruck verfechten müssen. Da wäre es sehr unklug, uns jetzt schon mit den massgebenden Behörden und nicht zum wenigsten mit der Volksmeinung zu verfeinden. Ein kluges Nachgeben in den Zeiten der Krisis bedeutet noch lange keine kleinliche Schwäche.

Schulnachrichten.

Lehrerstellvertretungen. 1. Den im letzten „Schulblatt“ zum Abdruck gebrachten Entwurf „Eingabe an den Regierungsrat betreffend Lehrerstellvertretungen“ hat der Unterzeichnete erstellt.

2. Die Art des Vorgehens war mit Kollegen und mit dem Präsidenten des B. L. V. besprochen. Letzterer hat sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass die Unterzeichner die Eingabe direkt an das Sekretariat einsenden, dass also letzteres als Sammelstelle diene.

3. Die Initianten sind der Ansicht, dass es unbillig sei, wenn

- a) ein Teil der Lehrerschaft sämtliche Stellvertretungskosten zahlen muss, der andere nichts,
- b) ein Teil der Lehrerschaft unentgeltlich abteilungsweisen Unterricht und damit Mehrleistung übernehmen muss, der andere nicht,
- c) ein Teil der Lehrerschaft am gesetzlich zuerkannten Einkommen (Besoldungsaufbesserungen) verkürzt werde, der andere nicht.

Wir sind der Ansicht, alle der Lehrerschaft von den Behörden zugemuteten Opfer sollten gemeinsam getragen werden. Es müssten demnach alle Besoldungen

(auch die Aufbesserungen) zunächst unverkürzt ausgerichtet, der abteilungsweise Unterricht bezahlt, die Honorierung der Stellvertretungen alle vom Staate übernommen werden. Dieser hätte zu gegebener Zeit die Rechnung aufzustellen und die Summe auf die einzelne Lehrkraft zu verteilen, wobei der Dienstsold der Lehreroffiziere billig berücksichtigt werden dürfte. Wenn die von den Herren Inspektoren aufgestellte Budgetsumme richtig ist, so wäre für die einzelne Lehrkraft ein Abzug an der Quartalsbesoldung im Betrage von Fr. 5—15 erwachsen. Wäre das nicht erträglicher als das bittere Gefühl weniger, die sich benachteiligt sehen, während wir andern heil und ungeschoren „fein raus“ kommen?

4. Die Initianten werden die Angelegenheit weiter behandeln und nehmen Äusserungen aus der Kollegenschaft, auch wenn sie gehässig sein sollten, gerne entgegen.

Bern, den 2. Oktober 1914. E. Grogg, Lehrer, Moserstrasse 26.

Ein zeitgemässes Gesetz. Über Kinematographenunfug und Schundliteratur ist schon viel geredet und geschrieben worden. Der Erfolg hat bisher kaum der aufgewendeten Mühe entsprochen. Nun hat der bernische Polizeidirektor, Herr Dr. Tschumi, hierüber einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der beim Regierungsrat im wesentlichen Zustimmung gefunden hat und geeignet sein dürfte, den Kampf gegen diese Jugendverderber wirksam zu unterstützen. Wir werden auf den Entwurf gelegentlich noch zu sprechen kommen.

Lehrergesangverein Bern. Samstag den 7. November beginnen die regelmässigen Proben unseres Vereins wieder. Sie dauern von 4—6 Uhr und finden vorläufig noch im Singsaal der Neuen Mädchenschule an der Nägeligasse statt, da unser eigentliches Übungslokal, die Aula des Gymnasiums, noch immer militärisch besetzt ist.

Unser Konzert findet nun definitiv am 6. Dezember statt. Es bleibt uns also nur noch eine kurze Zeit übrig, unsere Vorbereitungen zu treffen. Da aber unser Programm keine grossen Schwierigkeiten aufweist, so werden wir mit unserm Stoffe gleichwohl rechtzeitig fertig, insofern unsere Mitglieder die Proben fleissig besuchen und rechtzeitig — punkt 4 Uhr — erscheinen. Extraproben sind keine in Aussicht genommen, ein Moment, das vielleicht dazu geeignet ist, Schwankende noch darin zu bestärken, das Konzert nun doch auch noch mitmachen zu wollen. Wir laden überhaupt alle Aktiven ein, die bisher den Übungen aus irgend einem Grunde fern geblieben sind, nun auch noch zu kommen, um uns zu helfen, eine möglichst gute Aufführung vorzubereiten. Vielleicht ist auch da oder dort ein sangesfreudiges Passivmitglied, das uns seine Unterstützung gerne leihen würde; alle sind willkommen, es gilt ja, zur Linderung von Not und Sorgen beizutragen, und da sollten alle diejenigen mittun, denen es ihre Verhältnisse erlauben. Und wenn irgendwo noch Lehrkräfte oder andere Freunde des Gesanges sein sollten, die unsere Bestrebungen unterstützen möchten, so mögen sie sich bei uns melden; wir heissen sie jederzeit willkommen. s.

Gesangkurs. Der Schweizerische musikpädagogische Verband hat beschlossen, den Schul- und Chorgesangkurs, der diesen Herbst hätte stattfinden sollen, auf das Jahresprogramm von 1915 zu setzen.

Universität Bern. Der Artikel „Eigentümlich“, siehe letztes „Schulblatt“, beruht auf einer falschen Auffassung des Einsenders. Der Urlaub bezieht sich nicht etwa darauf, dass die im Militärdienst abwesenden Studierenden Urlaub

erhalten, um weiter zu studieren, sondern dass sie von der Universität als beurlaubt aufgeführt und nicht etwa gestrichen werden. J. H. G.

Thun. Hier ist Herr Reinhold Plattner, früher Lehrer in Heimenschwand, Obertal und Biglen und später Vorsteher der Anstalt Weissenheim bei Bern, im Alter von 66 Jahren gestorben. Nach langer schwerer Krankheit verschied ferner im Alter von 55 Jahren Frau Adele Zoppi-Aeschlimann, gewesene Lehrerin, die noch kürzlich aushilfsweise für verhinderte Lehrkräfte in die Lücke getreten ist.

Literarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das Septemberheft des Berner Vereins (Preis 15 Rp.) bringt vier zum Teil noch nicht veröffentlichte Erzählungen. Die erste, „Der Bienenvater“ von Ernst Marti, führt uns in das Berner Unterland, in die Gegend der reichen Bauernhöfe, und zeigt uns an der Bienenzucht den Kampf der altväterlichen Landwirtschaft mit dem neuern Betriebe. In das Ganze ist die Herzengeschichte der Tochter des Bienenvaters, der aus dem Oberland stammt, eingeflochten.

Ganz im Oberland spielen sich die drei kleinern Geschichten von Hermann Aellen ab, der ein begeisterter Verehrer seiner Heimat, des Saanenlandes, ist. „Der weinende Felsen“ erzählt eine Sage aus der Zeit, als die Grafen von Greyerz in dem benachbarten Freiburgerland noch die Gegend beherrschten. „Die Schüpfenstafelleute“ schildern den Kampf eines Berner und eines Waadtländer Sennen um eine schöne Tochter des Saanenlandes bei einem Aelplerfest. „Die Kraft der Berge“ verherrlicht die Anziehungskraft der Heimat auf das Gemüt eines Oberländers, der auch in der Weltstadt London die väterliche Alp nicht vergessen kann und wenigstens zur Erholung zurückkehrt, um die Tage seiner Jugend aufzufrischen; denn auch der Reichtum kann sein Heimweh nicht stillen.

Das Oktoberheft des Basler Vereins (Preis 10 Rp.) enthält drei Erzählungen aus Amerika und der Heimat von Ernst Frey. In ernsten und heitern Bildern schildert er das Los der Stiefkinder des Glücks.

Unter dem Protektorat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gibt der Zürcher Verein zum Preise von 20 Rp. das 2. Heft der Bilder aus der Schweizergeschichte heraus, „Die Burgunderkriege“ von Dr. Alfred Mantel, der es verstand, diesen bedeutungsvollen Abschnitt aus der Geschichte unseres Vaterlandes in gemeinfasslicher, lebendiger und anschaulicher Weise darzustellen.

Endlich gibt der Berner Verein zu 10 Rp. auf den Beginn des Wintersemesters wieder ein Heft ausser der gewöhnlichen Reihe heraus. Der verstorbene Pfarrer J. G. Schaffroth, ehemals Anstaltsinspektor des Kantons Bern, hat für die schweizerische Jugend ein Lebensbild von Abraham Lincoln zusammengestellt, das bestens empfohlen zu werden verdient. Nicht leicht gibt es einen Helden, der unsern Knaben so als Vorbild hingestellt zu werden verdient, wie der schlichte amerikanische Staatsmann, der in echt republikanischer Weise sich aus den dürftigsten Verhältnissen emporgearbeitet und dabei doch seine menschenfreundliche Gesinnung bewahrt hat. Ist er doch der Befreier der Neger aus den Banden der Sklaverei, der für diese mutige Tat den Märtyrertod durch die Hand eines Fanatikers erlitt. Obschon ein Mann des Friedens, scheute er doch nicht vor dem Äussersten zurück, um der guten Sache zum Siege zu verhelfen. Der

vierjährige Krieg der Nord- gegen die Südstaaten von Nordamerika, der mit der Abschaffung der Sklaverei endete, wird im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo fast ganz Europa in Waffen starrt, jung und alt fesseln.

Allgemeine Pädagogik. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. 4. Auflage. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 33. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 8. 1913. Preis geh. M. 1, in Leinwand geb. M. 1.25.

Das neuerwachte und rasch wachsende Interesse für die Jugendpflegebestrebungen kündigt an, dass man endlich wieder die Pädagogik in dem universalen Sinne der Volkserziehung als eines kulturellen, sozialen Problems zu erfassen beginnt. Das vorliegende Bändchen, dessen rasch nötig gewordene 4. Auflage für seine Aktualität spricht, wurzelt ganz in diesem Bewusstsein der Zusammengehörigkeit von sozialer Frage und Volkserziehung. Einer gründlichen Reform unserer Volkserziehung in sittlich-sozialem Sinne gelten die theoretischen Erwägungen und praktischen Vorschläge des Verfassers. Dabei setzt er sich kritisch mit allen modernen pädagogischen Reformversuchen auseinander und verleiht durch diesen steten Bezug auf die aktuellsten Versuche und Probleme seiner Darstellung den Charakter grösster Anschaulichkeit und Lebendigkeit. So gewinnt der Leser nicht nur unter der Leitung eines originalen Geistes einen Einblick in die Fragen von Zweck und Motiven, Mittel und Organisation der Erziehung, sondern er wird zugleich ausgiebig über die aktuellsten pädagogischen Problemstellungen und Lösungsversuche, wie Arbeitsschule, Landerziehungsheime, sexuelle Aufklärung, Koedukation, experimentelle Pädagogik usw. orientiert und zur kritischen Auseinandersetzung mit ihnen gedrängt. So ist dem Büchlein, das sich frei von allen pädagogischen Systemen und Schablonen ausdrücklich an den gesunden Menschenverstand wendet, die weiteste Verbreitung in allen Kreisen zu wünschen.

Humoristisches.

Warum er die Franzosen lieber hat. Ein Landwehrmann schreibt dem „Schwäbischen Merkur“ aus dem Elsass: Als unsere Kompagnie neulich in einem kleinen Nest im Münstertal Halt machte, fragte ich einen kleinen Knirps aus der herumstehenden Schuljugend: „Kleiner, wen hast du lieber, die Deutschen oder die Franzosen? — Prompt antwortete er: „Die Franzosen.“ — „Warum?“ frage ich erstaunt, bei dem kleinen Bengel so viel Deutschenhass zu finden. — „Weil sie unsern Lehrer mitgenommen haben!“

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei Bähler & Co. in Bern.

☛ Bei **Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 7. November, nachmittags 4 Uhr, im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägeligasse. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Die Turnübung für den 7. November fällt aus. Für den 14. November, nachmittags, ist eine Turnfahrt vorgesehen. Die Mitglieder wollen sich den Tag reservieren. Programm folgt später.

Nachher sollen die ordentlichen Übungen wieder aufgenommen werden. Ort, Zeit und Stoff werden in den Fachzeitungen bekannt gegeben. Der Vorstand.

Asthma



Bronchial-Katarrh, Atemnot, Heufieber

wird nicht nur sofort gelindert, sondern allmählich dauernd geheilt durch die bewährte Methode eines Arztes. Glänzende Empfehlungen, z. B. von den Schriftstellern **Peter Rosegger in Graz** und **Heinrich Federer in Zürich**. Proben gratis bei **E. Schmid, Finkenrain 13, Bern**.

Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern. Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der **Weltfirma Thürmer**, sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums

Unterzeichneter sucht noch einige

Stellvertreter.

Inspektor **Kasser, Bern.**

Klarinetten

Flöten, Piccolos, alle Blechinstrumente, Trommeln

mit Garantie für unübertroffene Ausführung.

Für HH. Lehrer Vorzugspreise. Man verlange unsern Blasinstr.-Katalog

Hug & Co., Zürich und Basel